

NZ 2025/27

Jenseits des Gerichtskommissariats: Gerichtsentlastung durch notarielle Tätigkeit

Von Karl Stöger

In Österreich und zahlreichen Nachbarstaaten sind Notar*innen, die „Hilfsaufgaben“ für Gerichte unternehmen (Gerichtskommissariat), eine vertraute Erscheinung. Das von der EU im Rahmen des JUST-Programms kofinanzierte Projekt „Justice Without Litigation – JuWiLi“ unter Federführung der Österreichischen Notariatskammer widmete sich von 2021 bis 2022 einschlägigen Fragen in rechtsvergleichender und ökonomischer Hinsicht für Österreich und fünf Nachbarstaaten (dazu bereits das Editorial: Das Gerichtskommissariat im mitteleuropäischen Vergleich, NZ 2022, 209). Es gibt aber auch Staaten, in denen Notar*innen Aufgaben wahrnehmen, die nicht im Auftrag des Gerichts erfolgen: In Spanien etwa kann man alternativ zur gerichtlichen unter bestimmten Voraussetzungen auch eine einvernehmliche notarielle Scheidung in Anspruch nehmen. Ebenso wie das Gerichtskommissariat tragen solche notariellen Aufgaben auch zur Entlastung der Gerichte bei. Dieser Entlastungseffekt könnte durch den europaweiten Ausbau solcher Aufgaben verstärkt werden. Das Berufsrecht der Notar*innen, das besonders hohe Anforderungen an deren Unabhängigkeit und Unparteilichkeit stellt, macht gerade diesen Berufsstand besonders interessant für die Übernahme derartiger Entlastungsaufgaben von den (mit den grundrechtlichen Garantien des fairen Verfahrens nach Art 6 EMRK bzw. Art 47 GRC ausgestatteten) Gerichten.

Der Frage, welche (zusätzlichen) Aufgaben zur Entlastung der Gerichte Notar*innen übernehmen könnten und wie dies insb auch europarechtlich ausgestaltet werden könnte, widmet sich nunmehr das Projekt „Justice Without Litigation II – JuWiLi II“, das erneut von der Österreichischen Notariatskammer koordiniert und wieder vom Justizprogramm JUST der EU gefördert wird, an dem bei einer geplanten Projektlaufzeit von zwei Jahren jetzt aber 22 Mitgliedstaaten der Union beteiligt sind. Das wissenschaftliche Kernteam bilden erneut die Universitäten Graz und Wien sowie das *Economica* Institut für Wirtschaftsforschung, neu dabei sind (in Zusammenarbeit mit nationalen Notariatskammern) Expert*innen des Liquid Legal Institute und der KPMG. Am 24. 1. 2025 fand in Wien die Kick-off-Veranstaltung statt, der zahlreiche weitere Online-Arbeitstreffen, aber auch konferenzartig organisierte Zusammenkünfte in Deutschland, Slowenien, Italien, Kroatien und Belgien folgen sollen.

Im Projekt JuWiLi II soll nunmehr auf Grundlage von Länderberichten zum einen eine Übersicht der notariellen Aufgaben in den 22 untersuchten EU-Staaten erstellt werden, bei denen Notar*innen gerichtsentlastende Tätigkeiten wahrnehmen (sei es in direkter oder

ohne direkte Zusammenarbeit mit den Gerichten). Besondere Aufmerksamkeit soll dabei einvernehmlichen Scheidungen und Verlassenschaftsverfahren zukommen. Zum anderen soll dann untersucht werden, welche sekundärrechtlichen Anpassungen es braucht, damit notarielle Entscheidungen, die aus solchen Tätigkeiten hervorgehen, in der gesamten EU „verkehrsfähig“ sind. Es hat sich schon im Projekt JuWiLi I gezeigt, dass die einzelnen Anerkennungsrichtlinien der EU hier durchaus unterschiedliche Ansätze gewählt haben, die eine Integration nicht-gerichtlicher Entscheidungen in das System der gegenseitigen Anerkennung unterschiedlich leicht bzw. schwierig machen. Gerade das steht aber der Etablierung der freien Zirkulation von gerichtlichen und gerichtsähnlichen Entscheidungen in Europa entgegen, und hier möchte JuWiLi II entsprechende rechtspolitische Vorschläge auf solider rechtsdogmatischer Grundlage beitragen. Entscheidend ist dabei die Frage, wie weit oder eng der Gerichtsbegriff des einschlägigen Sekundärrechts verstanden werden kann. Diese Frage war nicht nur bereits für das Projekt JuWiLi I zentral, sondern ist auch Gegenstand eines kurz vor dem Abschluss stehenden (nicht mit JuWiLi II verflochtenen, aber mit diesem im Austausch stehenden) EU-Justice-Projekts CODE.FS, das sich ebenfalls mit (größtenteils kollisionsrechtlichen) Fragen zum Gerichtsbegriff im EU-Sekundärrecht auseinandersetzt. Dass die Kommission somit schon mehrere Projekte gefördert hat, die sich diesen Fragen widmen, zeigt deutlich, dass man sich der legislativen Herausforderungen und Verbesserungsmöglichkeiten auch in Brüssel bewusst ist.

Wie schon bei JuWiLi I wird auch die – schon erwähnte – berufsrechtliche Stellung der Notar*innen als unabhängige Rechtsberater*innen einen wichtigen Untersuchungsgegenstand im Projekt bilden. Für alle 22 beteiligten Rechtsordnungen wird zu untersuchen sein, wie weit die Unabhängigkeit der Notar*innen in den einzelnen Mitgliedstaaten reicht und sich daher derjenigen der Justiz annähert. Je weiter die Unabhängigkeit reicht, desto unproblematischer ist die Übernahme „gerichtlicher“ Aufgaben durch das Notariat aus grundrechtlicher Sicht.

Das Projekt wird somit eine Reihe wichtiger, aber auch komplexer Rechtsfragen untersuchen und damit hoffentlich zu einem besseren europaweiten Verständnis der Rolle und Bedeutung des Notariats im justiziellen Binnenmarkt beitragen. Wie schon bei JuWiLi I werden die Projektergebnisse sowohl auf einer Projekthomepage als auch in einem Buch zugänglich gemacht werden. Davor liegt aber noch einiges an Arbeit vor dem Projektteam.